

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Umbau Wohnhaus
Bauherrschaft	Kiener-Schmid Urs und Bertha, Landhaus, 6133 Hergiswil b. W.
Grundeigentümer	Kiener-Schmid Urs, Landhaus, 6133 Hergiswil b. W.
Planverfasser	LBG Sursee, Architektur + Bau, Grenzstrasse 3b, 6214 Schenkon
Grundstück	Nr. 123
Gebäude	Nr. 378
Lage	Landhaus
Einsprachefrist	12. März bis 1. April 2020

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

6133 Hergiswil b. W., 10. März 2020

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.